

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0382
413 - Fachbereich Soziales			Datum: 04.09.2014
Bearb.:	Herr Sirko Neuenfeldt	Tel.: 435	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	18.09.2014	Entscheidung

Betreuung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt die Einrichtung einer sozialpädagogischen Betreuung für die Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber direkt in den Unterkünften im Umfang einer Vollzeitkraft.

Der Sozialausschuss bittet den Hauptausschuss und die Stadtvertretung die erforderlichen Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2014/2015 für die Betreuung überplanmäßig im Teilplan 331 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – zur Verfügung zu stellen:

- 2014: 331.000.531800 Zuschüsse an übrige Bereiche 20.000 €
- 2015: 331.000.531800 Zuschüsse an übrige Bereiche 72.500 €

Die Verwaltung wird beauftragt:

- mit der Diakonie, ggfs. auch weiteren potentiellen Trägern in Norderstedt zu verhandeln und schnellstmöglich eine Vereinbarung zur sozialpädagogischen Betreuung der Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber abzuschließen
- mit dem Kreis Segeberg hinsichtlich der Betreuungskostenpauschale mit dem Ziel der (zumindest teilweisen) Refinanzierung der Betreuung zu verhandeln

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 331000.531800
 Haushaltsplan: 2014/2015
 Ausgabe: 2014: 20.000 €
 2015: 72.500 €

Mittel stehen zur Verfügung: nein

Sachverhalt

Hinsichtlich der grundsätzlichen Situation in den Unterkünften wird auf das beigefügte Schreiben an den Landrat Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Eine Zunahme der Probleme und Konflikte im Zusammenleben der Menschen in den Unterkünften ist bereits jetzt für die Verwaltung deutlich wahrnehmbar. Es kommt inzwischen auch zu (derzeit noch vereinzelt) Beschwerden aus der Nachbarschaft.

Ein ebenfalls sehr wesentlicher Punkt ist, dass bei der Anmietung einer größeren Anzahl von Wohnungen von Wohnungsverwaltungen eine Betreuung, ggfs. Sprechzeiten vor Ort eine unabdingbare Voraussetzung für die Wohnungsverwaltungen ist. Entsprechende Personalkapazitäten waren in den vergangenen Jahren nicht erforderlich und sind aktuell nicht vorhanden.

Die für die Betreuung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vom Kreis Segeberg angebotene Beratung mit 3 Stunden monatlich ist aus Sicht der Stadt Norderstedt nicht ausreichend. Die ehrenamtlichen Begrüßungs-Teams können und sollen eine feste sozialpädagogische Betreuung in den Unterkünften ebenfalls nicht wahrnehmen.

Eine Betreuung vor Ort muss aus Sicht der Verwaltung so schnell wie möglich sichergestellt werden.

Bereits seit Jahren findet eine Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner der Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg durch die Diakonie statt. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren aus Sicht der Verwaltung sehr gut bewährt und sollte analog auch für die Betreuung der Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Anwendung finden. Als Eigenleistung von Seiten der Diakonie hat diese bereits in diesem Jahr in Anerkennung des dringenden Bedarfs die Arbeitszeit bei der vorhandenen Betreuung der Obdachlosenunterkünfte aus Stiftungsmitteln um 4 Stunden aufgestockt.

Die Kosten für eine sozialpädagogische Betreuung mit einer Vollzeit-Stelle belaufen sich auf ca. 70.000 bis 75.000 € jährlich (Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten).

Anlagen:

Aktualisierung des Erstattungserlass des Innenministeriums vom 22.07.2014
Anschreiben an den Landrat zur Betreuungskostenpauschale